

V-7 Tierschutzkahl Schlag in Berlin verhindern – eine starke Stimme für die Tiere mit unabhängigen Tierschutzbeauftragten

Gremium: LAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 15.05.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge

Antragstext

1 Seit Amtszeit des bündnisgrün-beteiligten Senats 2017 ist das Amt des*der
2 Berliner Landestierschutzbeauftragte*n hauptamtlich besetzt, was einen
3 entscheidenden Fortschritt für den Tierschutz in Berlin darstellt. Die
4 Stellenausschreibung sah vor, dass die Tätigkeit fachaufsichtlich weisungsfrei
5 erfolgen kann, der*die Landestierschutzbeauftragte verfügte bislang über einen
6 Stab an Mitarbeiter*innen, ein eigenes Budget und die Möglichkeit unabhängiger
7 Stellungnahmen und Pressearbeit.

8 Der neue Senat möchte diese Fortschritte rückgängig machen, und die bisherige
9 bloße „Zuordnung“ des Amtes zur Senatsverwaltung Verbraucherschutz durch ein
10 politisches Weisungsrecht und Blockaden in eine hierarchische Unterordnung
11 ändern – und damit sogar eine absurde Doppelstruktur zu schaffen, denn es gibt
12 bereits ein Fachreferat zum Tierschutz in derselben Senatsverwaltung. Auch die
13 von der Berliner Landestierschutzbeauftragten bisher vergebenen Preise für
14 tierfreie Forschung und die Finanzierung von Forschungsprojekten für die
15 Reduktion von Tierversuchen durch „New Approach Methods“ (NAM) und Umstieg auf
16 innovative tierfreie Forschung wurden seit dem Regierungswechsel blockiert. Da
17 der Vollzug im Tierschutz über Verwaltung oder Gerichte stark begrenzt ist, und
18 sich Tiere, anders als Tiernutzer*innen auf der Gegenseite, nicht selbst zu Wort
19 melden können, ist es zur Durchsetzung des Staatsziels Tierschutz im Grundgesetz
20 erforderlich, dass das Amt des*der Beauftragten eine starke, unabhängige
21 Stellung als Stimme der Tiere hat.

22 Für uns Bündnisgrüne ist es wichtig, klare Absichten zu formulieren, damit neben
23 parlamentarischen Anträgen zum Thema das Amt bei einer erneuten
24 Regierungsbeteiligung nicht nur erhalten, sondern weiter gestärkt wird – und
25 Bürger*innen wissen, dass wir Tierschutz als Partei ernst nehmen. Wir wollen das
26 Amt des*der Tierschutzbeauftragten gesetzlich als weisungsfrei sichern und
27 tatsächlich nachhaltig unabhängig gestalten, mit den notwendigen Ressourcen und
28 Kompetenzen, einem Maßnahmenbudget und Personal, d. h. eigenen Planstellen für
29 Jurist*innen sowie Tierärzt*innen und Verwaltungsangestellte für Stellungnahmen

30 und Öffentlichkeitsarbeit ausstatten sowie eine effektive Kontroll- und
31 Appellfunktion ermöglichen. Das Amt des*der Datenschutzbeauftragten ist in der
32 Berliner Verfassung abgesichert – das sollte auch bei dem*der
33 Tierschutzbeauftragten so sein.

34 Für die Unabhängigkeit sollte das Amt lediglich der Rechtsprüfung des
35 Rechnungshofs unterliegen, nicht der Dienst-, Rechts- oder Fachaufsicht durch
36 ein Senatsmitglied oder eine andere politische Instanz. Auch die Besetzung
37 sollte extern und unabhängig erfolgen, um parteipolitische Interessenkonflikte
38 zu vermeiden. Nur „Unabhängig“ kann aber immer noch bedeuten, nicht gehört zu
39 werden oder keinen Zugriff auf die entscheidenden Informationen oder Vorgänge zu
40 bekommen.

41 Zentral für die Kontrollfunktion, und eine Basis für eine effektive
42 Appellfunktion ist, dass der*die Tierschutzbeauftragte strukturell in Verfahren
43 und Gremien eingebunden wird, und Zugriff auf alle relevanten Informationen hat
44 – d.h. Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte mit einem Anweisungsrecht, alle
45 Informationen bereitzustellen, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich
46 sind. Wichtig ist ebenso Beteiligung, Beratung und Möglichkeit zur Beanstandung
47 bei rechtlichen Vorhaben und Verwaltungsvorgängen, welche den Tierschutz
48 betreffen, und die Mitwirkung an EU-, Bundesrats- und Abgeordnetenhaus-
49 Angelegenheiten zu Tierschutzfragen. Auch die Mitwirkung bei der Anwendung tier-
50 , arten- und habitatschutzrechtlicher Bestimmungen durch die Behörden der
51 Landes- und Bezirksebene sowie die Einrichtungen und Unternehmen des Landes
52 gehört zur Aufgabe, die Rechte der Tiere stellvertretend wahrzunehmen.

53 Diese starke Stimme für die Tiere ist nicht nur abstrakt – sondern in Berlin
54 gibt es viele konkrete Herausforderungen und Chancen im Tierschutz, für die
55 ein*e effektive*r Tierschutzbeauftragte*r wichtig ist – hier sind einige Punkte
56 aus den unterschiedlichen Bereichen genannt.

57 1. Bundesland und Bundesstaat: Berlin kann und sollte über den Bundesrat
58 Einfluss auf die Bundespolitik nehmen, denn die Kompetenz für das
59 Tierschutzrecht liegt zumeist auf Ebene des Bundes und der EU. Der*die
60 Landestierschutzbeauftragte sollte dafür in die Vernetzung der Behörden des
61 Landes und des Bundes eingebunden werden und somit qualifizierte(re) Anregungen
62 geben können, wie Berlin den Tierschutz fördern kann.

63 Zum Beispiel durch Anregung der Einleitung eines Normenkontrollverfahrens durch
64 die Landesregierung - von der damaligen bündnisgrün-beteiligten Landesregierung
65 wurde ein solches Anfang 2019 zur Haltung von Schweinen eingeleitet. Neben
66 anderen Haltungsformen steht diese in der Kritik, da sie weder mit dem
67 Grundgesetz noch dem Tierschutzgesetz vereinbar scheint. Es besteht ein
68 öffentliches Interesse an der Entscheidung hierüber durch das
69 Bundesverfassungsgericht. Bürger*innen, die sich nicht nur in Berlin, sondern

70 bundesweit mehr Tierschutz wünschen, wie auch Bäuer*innen, (Amts-
71)Veterinär*innen, Verwaltung und Justiz erwarten klärende Worte vom
72 Bundesverfassungsgericht. Die Dauer des Verfahrens ist im Vergleich zum
73 Legehennenverfahren durchaus im Rahmen, und das Verfahren ist bereits weit
74 vorangeschritten. Der aktuelle Senat prüft derzeit eine eventuelle Rücknahme des
75 Normenkontrollantrags – dies ist jedoch rein parteipolitisch motiviert und durch
76 objektive Gründe nicht nachvollziehbar, würde dem Grundsatz der Effizienz
77 widersprechen und die Öffentlichkeit, die Verfassungskonformität erwartet, vor
78 den Kopf stoßen.

79 Der*die Landestierschutzbeauftragte kann und sollte Fakten deutlich und
80 öffentlich aussprechen können, auch wenn sie vom Senat politisch unerwünscht
81 sind. Wir fordern eine Fortsetzung des Verfahrens und werben bei bündnisgrün-
82 beteiligten Bundesländern dafür, dies zu unterstützen.

83 2. Großstadt-Themen: In Berlin gibt es andere Herausforderungen als in
84 Flächenländern und der*die Landestierschutzbeauftragte ist entscheidend, um
85 nachhaltige und tiergerechte Lösungen voranzubringen.

86 Ein wichtiges Thema sind die Stadttauben. Für mehr Sauberkeit und Tierschutz und
87 um die Zahl der Tauben zu reduzieren, sprechen wir uns für ein
88 Populationsmanagement mit betreuten Taubenschlägen, artgerechtem Futter und
89 Eiertausch aus, so wie es aktuell in Hamburg eingeführt wird, in den meisten
90 deutschen Städten praktiziert wird und in Berlin zumindest für Pilotprojekte
91 vorgesehen ist. Für die Stadttauben und die im Stadttaubenschutz engagierten
92 Berliner*innen wird damit Hilfe statt Repression erreicht.

93 Die Schwärme entstehen ursächlich aus willkürlich ausgesetzten und für das
94 Flugziel zu erschöpften Haustieren – daher muss unbedingt auch an den Ursachen
95 wie der Taubenzucht angesetzt werden. Die Symptome durch ein allgemeines
96 Fütterungsverbot bekämpfen zu wollen ist keine Lösung, da die Folgen mehr
97 verhungerte Tiere und mehr Hungerkot bei der Aufnahme von Müll wären, eine
98 tierärztliche Versorgung und Lenkung der Taubenschwärme erschwert oder
99 verunmöglicht und die Tiere weiter stigmatisiert würden. Die den Tauben
100 angezüchtete Bruthäufigkeit fällt durch eine tierschutzwidrige Aushungerung und
101 Verelendung nicht weg.

102 3. Klimaschutz: Der Zusammenhang zwischen der Gesundheit der Natur, der Menschen
103 und der Tiere ist nicht erst seit der Pandemie wichtig, denn auch die
104 Überschreitung der planetaren Grenzen bedroht unsere Zukunft. Der „One Health“-
105 Ansatz im Sinne der WHO wird auch von der Bundesregierung unterstützt, und
106 beinhaltet auch die Auswirkungen unserer aktuellen Ernährungsweise. Empfehlungen
107 wie die „Planetary Health Diet“ sind wichtiges Thema für den Konsumstandort
108 Berlin, um unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern.

109 Die Landestierschutzbeauftragte hatte vor dem Regierungswechsel eine
110 Informationskampagne über den Zusammenhang zwischen Klimawandel, Tierhaltung und
111 globaler Gesundheit ausgearbeitet. Das Ziel war die allgemein verständliche und
112 prägnante Vermittlung naturwissenschaftlich nachgewiesener Zusammenhänge und dem
113 Aufzeigen konkreter eigenverantwortlicher Handlungsmöglichkeiten. Auch dieses
114 Engagement und die Plakatmotive wurden von der neuen Senatsverwaltung blockiert.

115 4. Initiativen und Verbände: Der*die Tierschutzbeauftragte und die
116 Mitarbeitenden der Stabsstelle sind zentrale Ansprechpartner und helfen neben
117 der Zivilgesellschaft auch der Politik mit schnellen und unbürokratischen
118 Stellungnahmen – diese Möglichkeit muss erhalten bleiben. Wirksam wird
119 Tierschutz in Kombination mit einem Verbandsklagerecht, so wie es im Naturschutz
120 seit langem selbstverständlich ist, im Tierschutz jedoch in vielen Bundesländern
121 nicht besteht oder gesichert ist.

122 Wir sprechen uns für den Erhalt und die Stärkung des Berliner
123 Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzorganisationen aus, die neben der
124 Möglichkeit von effektiver Akteneinsicht in Straf- und
125 Ordnungswidrigkeitsverfahren des Landes und der Bezirke die Möglichkeit einer
126 Anfechtungsklage für alle Bereiche des Tierschutzes erhalten sollen. Da die
127 Verfahren für Verbände aktuell oft zu aufwändig und teuer sind, sollte nach dem
128 Vorbild Österreich auch der*die Tierschutzbeauftragte in Gerichtsverfahren
129 selbst eine „Parteistellung“ erhalten, in alle Verfahrensakten Einsicht nehmen
130 sowie alle einschlägigen Auskünfte erhalten können.

131 Effektiver Tierschutz und die Überwindung der „Vollzugsdefizite“ können manchmal
132 auch unbequem sein, sowohl für Verwaltung als auch Politik – wir akzeptieren,
133 dass zur Umsetzung des Tierschutzgesetzes und der Erreichung des Staatsziels im
134 Grundgesetz neben Transparenz auch öffentliche Konflikte notwendig und hilfreich
135 sein können. Die Landestierschutzbeauftragte, Verbände und Veterinärämter können
136 mit einer sich gegenseitig unterstützenden Zusammenarbeit viel für die Tiere
137 erreichen.

138 6. Haustiere: Die Haltung aller Tiere erfordert eine Sachkunde zu einem
139 angemessenen Umgang und einer tiergerechten Haltung und Pflege. Anders als in
140 anderen EU-Ländern ist in Deutschland sogar die Einzelhaltung sozialer Tierarten
141 weiterhin möglich, und mangelndes Wissen über die Folgen dieser Isolation oder
142 falscher Zusammenhaltung verschiedener Arten verstärkt das Problem. Der*die
143 Landestierschutzbeauftragte kann informieren, soll aber auch nachhaltige
144 Lösungen einfordern und begleiten können.

145 Als einer der ersten Schritte auf dem Weg zu einer Modellstadt, in der Mensch
146 und Haustier gut zusammenleben können, muss in Berlin der Umgang mit allen
147 Hunden tierschutzgerechter gestaltet werden. Insbesondere muss die
148 stigmatisierende und nicht zielführende Rasseliste durch einen verbindlichen

149 Sachkundenachweis als „Hundeführerschein“ für alle Rassen ersetzt werden. Eine
150 Theorie- und Praxisprüfung sichert die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten
151 und nutzt Mensch und Tier. Zudem würde der Spontankauf von Hunden deutlich
152 reduziert werden - sogenannte Listenhunde leben teils bis an ihr Lebensende im
153 Tierheim, weil die Vermittlung von ihnen aufgrund der bisherigen gesetzlichen
154 Regelungen und ihrer Stigmatisierung enorm schwierig ist.

155 7. Stadtwildtiere: Igel, Fuchs, Spatz und Co gehören zu Berlin. Diese Wildtiere
156 bereichern unser Leben und wir wollen ihnen über tiergerechtes Gestalten
157 („Animal Aided Design“) von Gebäuden und Grünflächen sowie eine Vernetzung ihrer
158 Habitate über Biotopverbünde und die Lebensraumgestaltung in den Berliner
159 Wäldern die Stadt lebenswert erhalten.

160 Über Pressearbeit, Bürger*innenberatung und Bildungsformate wie das Berliner
161 Tierschutzforum und die Vortragsreihe „Wildtiere in der Stadt“ trägt das Amt
162 der*des Landestierschutzbeauftragten dazu bei, dass das Zusammenleben von
163 Menschen und Wildtieren gut funktioniert. Artenschutz und Tierschutz sind kein
164 Widerspruch, sondern überschneiden und ergänzen sich – beides ist im selben
165 Artikel des Grundgesetzes als Staatsziel definiert. Das Tötungsverbot im
166 Naturschutzgesetz unterstreicht die Wichtigkeit auch individueller Tiere.

167 Die große Herausforderung in Berlin bei Wildtieren ist die tierärztliche
168 Versorgung. Wir sprechen uns für die Einrichtung eines Wildtierzentrums aus, das
169 Kompetenz und Versorgung bündelt und bestehende Initiativen mit einbezieht,
170 indem sie monetär und mit Fortbildungsangeboten unterstützt werden. Ziel ist es,
171 dass Bürger*innen und Initiativen mit verletzten oder kranken Tieren auch in
172 Berlin ausreichende Hilfe und Unterstützung finden.

Begründung

Der vorherige LA hatte bereits einen kurzen Antrag „Unabhängigkeit der Berliner Tierschutzbeauftragten bewahren!“ der Landesarbeitsgemeinschaften Wissenschaft und Tierschutzpolitik beschlossen, der eine kurzfristige Unterstützung der gegenwärtigen Besetzung der Berliner Landestierschutzbeauftragten war. Der neue Antrag „Tierschutzkahlschlag in Berlin verhindern“ – ursprünglich eingereicht zur LDK – reicht von der aktuellen Personalie unabhängig konkrete Themen nach, für die eine Unabhängigkeit relevant ist. Zudem wird ausformuliert, was für effektive Arbeit als Stimme für die Tiere und die Umsetzung des Staatsziels Tierschutz um Grundgesetz tatsächlich notwendig ist. Dass das bisherige Modell der „Unabhängigkeit“ einfach durch Weisung einer Senatorin beendet werden kann zeigt, dass eine nachhaltigere Sicherung notwendig ist.